

Beschlussauszug

aus der

Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow

vom 11.03.2025

Top 6 Einwohnerfragestunde

Obliegt die Aufgabenverteilung des Frühjahrsputzes dem Bauausschuss?

Herr Schacht berichtet, dass der Frühjahrsputz vom Bauausschuss koordiniert wird. Diesbezüglich wurde eine Liste erstellt, welche jederzeit ergänzt werden kann. Es werden verschiedene Standorte für die Durchführung des Frühjahrsputzes angeboten. Bisher vorliegende Aufgaben werden unter Punkt 10 vorgestellt bzw. erörtert.

Besteht die Möglichkeit die defekten Stuhllehnen im FFW-Haus Godern im Zuge des Frühjahrsputzes in Eigenleistung durch die Anwohner zu reparieren?

Der Punkt wird in der Liste mit aufgenommen. Realisierbarkeit muss geprüft werden.

Am Spielplatz Goderner Strand fehlt seit einiger Zeit eine Sitzbank. Soll hier eine neue angeschafft werden?

Die Angelegenheit wird zeitnah geprüft.

Gibt es einen neuen Sachstand bezüglich der angekündigten Nachpflanzungen an diversen Standorten, insbesondere an der Mitteltrift

Die Ausschreibung läuft. Die Pflanzung soll im Herbst erfolgen.

Fällung der Bäume Sukower Chaussee im vergangenen Jahr- Ist hier eine Neuanpflanzung geplant?

Eine Neuanpflanzung der Bäume ist an dieser Stelle nicht möglich, da unter den betroffenen Flächen Leitungen verlaufen.

Mögliche Ausgleichsflächen die im Zusammenhang mit der weiteren Auskiesung in Pinnow Süd notwendig werden, sollen vorzugsweise in der Gemeinde Pinnow erfolgen.

Ist für eine Grenzbebauung auf dem Nachbargrundstück die Zustimmung des betroffenen Nachbarn/Eigentümers erforderlich?

Herr Schacht und Herr Goethel erläutern, dass bei einer Bebauung z.B. eines unbeheizten Carports eine Grenzbebauung (auf 9 m bei max. 3 m Höhe) grundsätzlich möglich ist. Genaue Vorgaben gibt der Landkreis Ludwigslust Parchim im Rahmen der Baugenehmigung vor.

Das Amt Crivitz weist im Vorfeld anhand einer Beschlussvorlage auf die Grenzbebauung hin. Das Gemeindliche Einvernehmen wird durch den Bauausschuss erteilt, die Baugenehmigung wird vom Bauamt im Landkreis erteilt.